

Deutscher Städtetag · Gereonstraße 18 - 32 · 50670 Köln

Herrn Ministerialdirigent  
Günter Winands  
Beauftragter der Bundesregierung  
für Kultur und Medien  
Postfach 170286  
53028 Bonn

[EUBeauftragter@bkm.bund.de](mailto:EUBeauftragter@bkm.bund.de)  
[Guenter.winands@bkm.bund.de](mailto:Guenter.winands@bkm.bund.de)

Gereonshaus  
Gereonstraße 18 - 32  
50670 Köln

10.01.2012/Vo

Telefon +49 221 3771-0  
Durchwahl 3771-291  
Telefax +49 221 3771-309

E-Mail

Raimund.bartella@staedtetag.de

Bearbeitet von  
Raimund Bartella

Aktenzeichen

41.10.13 D

## **Entwurf des EU-Rahmenprogramms „Kreatives Europa“ Ihr Schreiben vom 20.12.2011**

Sehr geehrter Herr Winands,

wir danken Ihnen für die Überlassung des Entwurfs der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Einrichtung des Programms „Kreatives Europa“ und nehmen dazu Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 20.12.2011 sowie die darin gestellten Fragen Stellung:

Grundsätzlich ist zu dem vorgeschlagenen Programm „Kreatives Europa“ zu bemerken, dass sich die Ausrichtung im Vergleich zum Vorgängerprogramm 2007 bis 2013 deutlich verändert hat. Es geht im neuen Programm weniger um das Identitätsstiftende in der europäischen Kultur, die durch unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden soll, sondern mehr um die Förderung von Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft. Dabei soll anscheinend ein Schwerpunkt auf kleine Unternehmen gelegt werden. Auch begrifflich findet ein Wechsel statt. War beim alten Programm vor allem von „Kulturförderung“ in unterschiedlichen Facetten die Rede, so tritt jetzt der Begriff der „Kreativität“ in den Vordergrund. Anscheinend plant die EU-Kommission weniger die Kunst und deren Produzenten zu unterstützen als vielmehr wie auch immer geartete Kreativitätsförderung zu betreiben. Der Begriff der Kreativität ist allerdings im allgemeinen Sprachgebrauch sehr umfassend und geht weit über künstlerische oder kulturelle Dimensionen hinaus. Kreativität bedeutet nicht Kultur und Kultur bedeutet nicht Kreativität. Damit wird ein gewisses Dilemma deutlich, in dem sich die EU-Kommission in diesem Themenfeld bewegt.

Gemeinhin gehen wir anknüpfend an die Ergebnisse der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ davon aus, dass der Kulturbereich aus drei Sektoren besteht: Dem erwerbswirtschaftlichen (Kultur- und Kreativwirtschaft), dem zivilgesellschaftlichen (non-profit-Organisationen, Vereinen, Verbände, Stiftungen, Privatpersonen) und dem öffentlichen Sektor, der Kultur fördert und veranstaltet. Sind die bisherigen Kulturförderprogramme der EU,

nämlich Kultur, MEDIA und MEDIA Mundus dem Anspruch gerecht geworden, dass ein zusammenwachsendes Europa nur über eine kulturelle Entwicklung erreichbar ist, so wird jetzt das neue Programm in der Periode 2014 bis 2020 der kulturellen Zielrichtung zumindest in Teilen entkleidet und stattdessen der Begriff der Kreativität und deren Förderung in den Vordergrund gestellt. Jedenfalls dominieren die wettbewerbsorientierten Zielsetzungen in Verbindung mit wachstumsstrategischen Überlegungen in diesem Programm. Die Kulturförderungen für den zivilgesellschaftlichen und öffentlichen Bereich erhalten damit einen nachrangigen Stellenwert.

Um dem Doppelcharakter von kulturellen Gütern und Dienstleistungen gerecht zu werden, nämlich zum einen als immaterielle Werte der Kunstproduktion, Reproduktion und Vermittlung und zum anderen deren monetäre Bedeutung als Wirtschaftsgut angemessen zu behandeln, schlagen wir vor, beide Bereiche zu trennen. Das dient nicht nur der Klarheit der EU-Förderprogramme, sondern lässt auch eine effizientere Allokation der zur Verfügung stehenden Ressourcen mit hinreichender Sachkompetenz zu. Ein Zusammenwachsen Europas in kultureller Hinsicht sollte als Ziel nicht aufgegeben werden und deshalb auch in Zukunft durch die EU gefördert werden.

Zu Ihren Fragen im Einzelnen:

### **1. Wie beurteilen Sie die Verbindung der bisherigen Programme Kultur, MEDIA und MEDIA Mundus unter einem Dach und deren Umsetzung im o. g. Vorschlag?**

Die genannten bisherigen Programme orientieren sich schwerpunktmäßig an der Förderung der „kulturellen und sprachlichen Vielfalt Europas“ wie in Art. 4a beschrieben. Es gibt gute Gründe, diese Programme hinsichtlich ihrer Zielerreichung zu überprüfen und sie weiter zu entwickeln. Die Förderung der Kulturwirtschaft ist etwas anderes. Letztere dient zwar auch der Kunst- und Kulturproduktion, ggf. der Distribution und auch der Konservierung des historischen Erbes, aber sie ist eben auch Wirtschaftsförderung, wie sie anderen Branchen zugute kommt. Dieser Aspekt in einem „Kulturförderprogramm“ ist neu. Wir sprechen uns dafür aus, die Programme deutlich in unterschiedlichen Förderkulissen getrennt zu halten. Wenn jetzt nämlich ein branchenübergreifender Aktionsbereich, der sich ausschließlich der Kulturwirtschaft widmet, hinzukommt, so bedeutet dies fördertechnisch, nicht Vergleichbares gemeinsam zu behandeln. Die in den Begründungen dargelegten Argumente legen zudem die Vermutung nahe, dass angesichts nicht klar abgegrenzter finanzieller Volumina de facto eine Kürzung der bisherigen Europäischen Kunst- und Kulturförderung im öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Bereich erreicht werden soll. Dagegen sollten wir gemeinsam intervenieren.

### **2. Inwieweit entsprechen die gewählten Ziele (Art. 4 und 5) den kultur- und medienpolitischen Herausforderungen für die kommenden Jahre?**

Die allgemeinen Programmziele (Art. 4) und auch die Einzelziele nach Art. 5 des Verordnungsentwurfes verändern die Zielsetzung der Kulturförderprogramme der EU im Vergleich zur Förderperiode 2007 bis 2013 erheblich. Bestand das Hauptziel der jetzt auslaufenden Programme darin, durch den Ausbau der kulturellen Zusammenarbeit zwischen Kulturschaffenden, Kulturakteuren und kulturellen Einrichtungen dazu beizutragen, dass die Entstehung einer europäischen Bürgerschaft kulturpolitisch begünstigt wird, so erfolgt jetzt ein Akzentverschiebung in Richtung einer Wirtschaftsbranche. Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist nach unserem Verständnis sicherlich auch Kulturakteur mit wichtigen Funktionen für die Gesellschaft. Wir vertreten aber dezidiert die Auffassung, dass eine Verschiebung der Förderziele nicht zu einer Reduzierung der Fördermittel für die erfolgreichen bestehenden Programm-

strukturen führen darf. Zudem sind uns die genauen Förderziele für die Kulturwirtschaft unklar. Nach Art. 4b soll deren Wettbewerbsfähigkeit gefördert werden. Wer sind hier die Wettbewerber? Worin bestehen die globalen Herausforderungen, wenn sich das Programm vor allem an Klein- und Mittelbetriebe richten soll? Hierzu liegen uns zu wenig Informationen für eine fundierte Meinungsbildung vor. Das Argument der „Digitalisierung und Globalisierung“ können wir auf Kleinunternehmen bezogen nicht nachvollziehen.

Im Detail erscheinen die Einzelziele nach Art. 5 ungleichgewichtig zu sein. Eine Instrumentalisierung der Kultur- und Kreativbranchen als Element der Wachstumsstrategie 2020 erscheint uns nur teilweise angemessen. Die Kultur- und Kreativwirtschaft verstehen wir als Element der Kulturalisierung der europäischen Gesellschaft, die in diesen Zusammenhängen vor allem eine Wertegemeinschaft darstellt und weniger einen Wirtschaftsraum. Es stellt sich die Frage, ob insbesondere die Mikrounternehmen mit einer großen Zahl von Künstlerinnen und Künstlern sinnvollerweise einem ökonomischem Wettbewerb ausgesetzt werden sollten. Anders sieht es möglicherweise bei mittleren und größeren Unternehmen aus. Die sind aber – so unsere Interpretation des Verordnungsentwurfes – nicht vorrangig Adressat der Zielsetzungen (Art. 7 Abs. 1).

Die kulturpolitischen Herausforderungen für die Zukunft sehen wir eher in der Problematik, dass der gesamte Kulturbereich wirtschaftlichen Zwängen ausgesetzt wird, die einzig und allein durch Propagierung des ökonomischen Wettbewerbsgedankens nicht zufriedenstellend behoben werden können. Gesellschaftliche Fortentwicklung der europäischen Staaten in einer Europäischen Union kann nur gelingen, wenn die kulturelle Vielfalt in den Regionen erhalten bleibt. Insoweit sind die Zielstellungen des alten Programms aus unserer Sicht hilfreicher, weil sie die kulturelle Dimension Europas mehr in den Vordergrund stellen.

### **3. Wie beurteilen Sie das vorgesehene Finanzierungsinstrument, das kleinen und mittleren Unternehmen der Kultur- und Kreativbranche den Zugang zu Kapital erleichtern soll?**

Die Schwierigkeiten der Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft, Kapital für ihre Projekte zu gewinnen, sind uns geläufig. Hier Hilfen zu geben, erscheint uns sinnvoll. Einzig und allein sinnvoll ist aber, den sog. Finanzvermittlern in diesem Geschäftsfeld Kompetenzen zu vermitteln. Alle Maßnahmen, die dazu führen können, dass die Finanzvermittler fundierte Kenntnis über die besondern Arbeitsstrukturen der Kultur- und Kreativwirtschaftsunternehmen erhalten und vermehrt Kredite vergeben, sind zu unterstützen. Eine Übernahme von Risiken kann aber nicht Aufgabe der EU sein. Wir sprechen uns eher dafür aus, in solchen Fällen direkte Finanzzuweisungen als Förderung für besonders unterstützenswerte Projekte seitens der EU zu gewähren. Die erwarteten Hebeleffekte sehen wir deshalb nicht, weil sich das Risikomanagement bei der Vergabe von Kleinkrediten an Mikro- und Kleinunternehmen für die Finanzmittler ganz anders darstellt als beispielsweise bei Staatsanleihen. Wir betrachten die Annahme der Kommission, dass tatsächlich Hebeleffekte eintreten, deshalb als spekulativ.

### **4. Vereinfachung von Verwaltungs- und Finanzierungsverfahren**

Hinsichtlich der Erwartungen, dass eine Beschränkung wesentlicher Kompetenzen auf **einen** Programmausschuss „Kreatives Europa“ und die Einrichtung von „Kreatives Europa“-Desks Vorteile bringen soll, können wir aus den vorliegenden Unterlagen noch nicht erkennen. Die in der einleitenden Begründung (Nr. 15) genannte zwingende Notwendigkeit, die Programme Kultur, MEDIA und MEDIA Mundus zusammen mit dem neuen Garantiefonds in ein einzi-

ges Rahmenprogramm zu fassen, ist für uns nicht erkennbar. Die Zielgruppen, vor allem der bisher bestehenden Programmstrukturen sind sehr unterschiedlich. Ob ein einziger Programmausschuss und die Zusammenlegung von Kontaktstellen sinnvoll sind, müssen wir ohne Vorlage von weiteren Begründungen bezweifeln. Wir sprechen uns jedenfalls dafür aus, dass die Verwaltungs- und Finanzierungsverfahren in ihrer Diversität von sachlich und regional kompetenten Beschäftigten abgewickelt werden.

##### **5. Welche weiteren Aspekte halten Sie für bedeutsam?**

Zu dieser Frage haben wir bereits in den Vorbemerkungen Stellung genommen.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie diese Überlegungen bei den weiteren Beratungen auf EU-Ebene einbringen könnten. Wir werden diese Positionsbestimmung auch dem Ausschuss der Regionen zugänglich machen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Hebborn', written in a cursive style.

Klaus Hebborn